



Sprache für Alle
Alles für die Sprache

Internet

www.asslenzburg.ch

Sekretariat

Zentrum ASS, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 00 Fax: 062 888 09 01 info@asslenzburg.ch

Standort Lenzburg

Zentrum ASS, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 00 info@asslenzburg.ch

Standort Turgi

Zentrum ASS, Kronenstrasse 5, 5300 Turgi

062 888 09 50 info.turgi@asslenzburg.ch

Standort Stein

Zentrum ASS, Brotkorbstrasse 15, 4332 Stein

062 888 09 80 info.stein@asslenzburg.ch

Standort Oftringen

Zentrum ASS, Campingweg 12, 4665 Oftringen

062 888 09 60 info.oftringen@asslenzburg.ch

Sprachheilkindergarten Rüfenach

Zentrum ASS, Reinerstrasse 25, 5235 Rüfenach

062 888 09 70 info.ruefenach@asslenzburg.ch

Beratung

Zentrum ASS, Beratung, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 20 062 888 09 00 beratung@asslenzburg.ch

Kurzkonzept Reintegration

KK 17 / 10.03.2021 / Version 2.5



Reintegration in die Regelschule – ein Wegweiser

Dieser Leitfaden soll aufzeigen, welche Schritte wann unternommen werden müssen, damit ein Kind erfolgreich in die Regelschule integriert werden kann.

Das Zentrum ASS treibt die Integration aktiv voran. Wir verstehen uns primär als „Durchgangsschule“. Unser erklärtes Ziel heisst: Das Zentrum ASS leistet einen wertvollen Beitrag zur Integration.

Ereignis	Massnahme	Verantwortl.	Bemerkung
Förderplanung am Zentrum ASS	Die schwere Störung des Sprechens und der Sprache und die Notwendigkeit der weiterführenden Sonderschulung am Zentrum ASS werden in jeder Förderplanung (FP) definiert. Der SPD erhält von jeder FP eine Kopie. Voraussichtliche Austritte sind so früh wie möglich bestimmt.	Logopädin Klassenlehrer/in Tagesbetreuerinnen	Halbjährlich im März und September/ Oktober im Rahmen der Förderplanung. Vorgesehener Verbleib/Austritt wird auf dem Förderplan notiert.
Die Störung des Sprechens und der Sprache erfordern keine Sonderschulung mehr.	Der Austritt wird vom Team ums Kind zusammen mit den Eltern im Förderplanungsgespräch vom Sept./Okt. geplant. Information an den SPD via FP-Kopie	Eltern Team ums Kind	Der Austrittsentscheid ist wenn immer möglich bis am 31. Oktober gefällt
Wenn keine schwere Störung der Sprache mehr besteht: Die Reintegration erfordert nur Logopädie-ktionen aus dem Penspool der Gemeinde.	Das Kind kann ohne Fachbericht des SPD in die aufnehmende Schule übertreten und maximal zwei Lektionen Logopädie aus dem Penspool der Gemeinde zugesprochen bekommen.	Teamverantwortliche (TV) des Zentrums ASS Logopädin	Der SPD wird durch das Sekretariat des Zentrums ASS lediglich über den Austritt informiert.
Integration mit schwerer Störung der Sprache: Die Reintegration erfordert verstärkte Massnahmen (VM). → Abklärung SPD	Der SPD ist in die Planung des bevorstehenden Schulwechsels einzubeziehen. Das Kind wird vom Zentrum ASS beim SPD gemeldet.	TV des Zentrums ASS SPD	Das Kind wird dem SPD bis spätestens 15. Dezember gemeldet. Beilage: Logobericht des Zentrums ASS.
Die aus- und übertretenden Kinder werden erfasst.	Die Klassenlehrperson meldet der Fachstelle auf deren Anfrage, wer voraussichtlich austritt.	Fachstelle Schule/ Logopädie	Bis am 20.01 wissen wir, wer austritt oder übertritt (Kiga und OS) (in der Regel erfolgt bis spätestens 15.03. eine Überprüfung durch den SPD).
Austrittsmeldung an das Sekretariat	Meldung an das Sekretariat welches Kind das Zentrum ASS verlässt und in welche Gemeinde und welche Klasse es eintritt.	TV des Zentrums ASS	
Die aufnehmende Schule erhält vom Sekretariat des Zentrums ASS die Übertrittsanzeige inkl. Empfehlung für Logopädie.	In der Übertrittsanzeige an die aufnehmende Schule ist die Eintrittsklasse vermerkt. Zusätzlich wird ein von der Logopädin ausgefülltes Formular mit der aktuellen logopädischen Diagnose und der empfohlenen Anzahl Logostunden (Pool) mitgeschickt.	Sekretariat Zentrum ASS	Bis 31. Januar

Telefonkontakt	Telefonischer Kontakt zwischen abgebender und aufnehmender Logopädin ist bereits im April/Mai möglich.	Logopädin	April/Mai
Logopädischer Übergabebericht	Der logopädische Übergabebericht erfolgt im Juni zuhänden der Eltern, Schulleitung und Logopädin der aufnehmenden Schulgemeinde.		Bis Ende Juni
Bei Kindern mit schwerer Störung der Sprache kann ein diagnostisches Hearing erfolgen.	Um den Bedarf an verstärkten Massnahmen zu bestimmen, können MA des Zentrums ASS zu einem Hearing eingeladen werden.	SPD	Es werden die VM-Lektionen, die Entwicklungs- und Bildungsziele und eventuelle Lernzielanpassungen definiert.
Integration mit schwerer Störung der Sprache	Bei Kindern mit schwerer Störung der Sprache entscheidet die Schulpflege über die Integration.	Schulpflege der Wohn-gemeinde	Bei Bedarf unterstützt der SPD die Schulen bei der Integration der Kinder.
Informierung der Eltern	Die Eltern und das Zentrum ASS erhalten eine Kopie des Schulpflegebeschlusses.		
Fachrunde/runder Tisch nach Aufnahmeentscheid	Damit das Kind in seiner neuen Schule optimal starten kann, werden alle wichtigen Informationen des Zentrums ASS und der aufnehmenden Schule ausgetauscht. Die Organisation der Zusammenkunft obliegt der aufnehmenden Schule, wird jedoch seitens des Zentrums ASS durch die teamverantwortliche Person angeregt.	Eltern Schulleitung der aufnehmenden Schule TV - Zentrum ASS	So früh als möglich, zwingend vor den Sommerferien.
Schnuppertag	Sobald die Aufnahme definitiv ist, sollten die Kinder am neuen Schulort einen Schnuppertag absolvieren können.	Lehrer/in Zentrum ASS	Vor den Sommerferien
Abschlussbericht Schule	Die Eltern und die Schulleitung erhalten nur auf Verlangen vom Zentrum ASS einen schulischen Abschlussbericht der Lehrer/innen.	Lehrer/innen Zentrum ASS	Bis Ende Juni. Die Berichte gehen an die Eltern und/oder Schulleitung. Weitere Adressaten gemäss Absprache mit Eltern/runder Tisch.
Bericht Logopädie	Logopädinnen schreiben immer einen Bericht (Abschluss- oder Übergabebericht).	Logopädinnen Zentrum ASS	
Info BKS	Das Zentrum ASS orientiert das BKS über den Austritt des Kindes.	Sekretariat Zentrum ASS	nach den Sommerferien
Archivierung	Die Akten werden im Zentrum ASS aufbewahrt.	Sekretariat Zentrum ASS	

Im **logopädischen** Fachbericht des Zentrums ASS wird die Schwere der sprachlichen Störung definiert und es ist festgehalten, ob das Kind weiterhin intensive **logopädische** Therapie braucht. Dabei sind keine Lektionenzahlen anzugeben.